

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Niederschrift**  
**über die Sitzung**  
**des Gemeinderates Hohenthann**  
**vom 01.10.2014**

im Sitzungssaal des Rathauses Hohenthann

Die Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.  
Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO entsprechend der derzeit gültigen Geschäftsordnung bekanntgemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzende) des Gemeinderates sind 17 anwesend.

Vorsitzende: **1. Bürgermeisterin Andrea Weiß**

Beck Ursula	Gerstl Manfred
Bronder Klaus	Kammermeier Michael
Dam Hermann	Müller Robert
Englbrecht Thomas	Patzinger Gerhard
Erbinger Christine	Siegl Georg
Gallinger Alfons	Spiel Josef
Ganslmeier Maximilian	Zenger Johann
Geltl Leonhard	Zieglmayer Rudolf

*Entschuldigt fehlten:*

---

Schriftführer: Uli Hauner

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 01.10.2014**

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß bekannt, dass seit der letzten Sitzung Gemeinderat Patzinger und Gemeinderat Kammermeier Geburtstag feiern konnten. Sie sprach ihnen hierzu im Namen des Gemeinderates herzliche Glückwünsche aus.

- 1    17    14    0    **Genehmigung der Niederschrift vom 10.09.2014**  
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2014. Die Gemeinderäte Dam, Gerstl und Siegl stimmten nicht mit ab, da sie an dieser Sitzung vom 10.09.2014 nicht anwesend waren.
  
- 2    17    16    0    **Antrag von XXXXX auf Neubau eines Holzlagerschuppens auf Fl.Nr. 420/2 u. 420/10, Gemarkung Türkenfeld**  
Gemeinderat Zenger nahm an der Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.  
XXXXX, 84098 Hohenthann, stellt Antrag auf Neubau eines Holzlagerschuppens auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 420/2 u. auf Fl.Nr. 420/10 (Eigentümerin XXXXX), Gemarkung Türkenfeld in Türkenfeld.  
Die Nachbarunterschriften wurden von der Antragstellerin vollständig beigebracht. Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht. Es handelt sich somit um einen Fall nach § 34 BauGB.  
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.
  
- 3    17    16    0    **Antrag von XXXXX auf Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses auf Fl.Nr. 2088/2, Gemarkung Petersglaim**  
Gemeinderat Englbrecht nahm an der Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.  
XXXXX, 84098 Hohenthann, stellt Antrag auf Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses auf seinem Grundstück Fl.Nr. 2088/2, Gemarkung Petersglaim.  
Nachbarunterschriften sind für dieses Bauvorhaben nicht notwendig, da sich alle angrenzenden Grundstücke im Besitz von XXXXX befinden.  
Ein Bebauungsplan besteht für dieses Grundstück nicht.  
Es handelt sich somit um einen Fall nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.  
Der Gemeinderat beschließt, dass diesem Bauantrag zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.
  
- 4    17    17    0    **Antrag von XXXXX auf Neubau eines Bungalows mit einer Doppelgarage auf Fl.Nr. 136/28 u. 136/29, Gemarkung Schmatzhausen**  
XXXXX, 82131 Gauting, stellen Antrag auf Neubau eines Bungalows mit einer Doppelgarage auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 136/28 u. 136/29, Gemarkung Schmatzhausen in Schmatzhausen.  
Die Nachbarunterschrift der Fl.Nr. 136/27 (XXXXX) wurde von den Antragstellern nicht beigebracht.  
Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Am Hundsrück“ in Schmatzhausen. Folgende Festsetzungen des Bebauungsplanes werden in dem Bauantrag nicht eingehalten:

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 01.10.2014**

- Bauweise: Errichtung eines Einzelhauses statt eines Doppelhauses
- Dachform: Walmdach  
Lt. Bebauungsplan nur Satteldach zulässig
- Dachneigung: 22°  
Lt. Bebauungsplan nur 32° - 38° zulässig

Da nur ein erdgeschossiger Bau geplant ist, soll ein Walmdach mit 22° gebaut werden.

Mit Beschluss vom 30.07.2014 wurde bereits die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für diese Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat beschließt, dass den oben aufgeführten Befreiungen zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

Der Gemeinderat beschließt außerdem, dass diesem Bauantrag zugestimmt und hierfür das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

5 17 16 1

**Antrag von XXXXX auf Nutzungsänderung einer Betriebsleiterwohnung und Büro- und Lagerräume zu Pensionszimmer auf Fl.Nr. 1278/12, Gemarkung Türkenfeld**

XXXXX 84030 Ergolding, stellt Antrag auf Nutzungsänderung einer Betriebsleiterwohnung und Büro- und Lagerräume zu Pensionszimmer auf seinem Grundstück Fl.Nr. 1278/12, Gemarkung Türkenfeld in Hohenthann.

Die Nachbarunterschrift von Fl.Nr. 1278/2 (XXXXX) wurde vom Antragsteller nicht beigebracht.

- a) Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet-Nord“
- b) Sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Bebauungsplan der Gemeinde Hohenthann ist der Bereich als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen. Mit Bescheid vom 30.10.2009 wurde vom LRA der Neubau einer Lagerhalle mit Büroräumen und zwei Betriebsleiterwohnungen auf diesem Grundstück genehmigt.

Es sind nun 7 Beherbergungsräume mit max. 13 Betten vorgesehen. Aus den eingereichten Planunterlagen ist eindeutig zu erkennen, dass bei den Beherbergungsräumen auch Kochgelegenheiten und Aufenthaltsräume eingeplant sind. Deshalb ist hier von einem längeren Aufenthalt auszugehen. Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem konkreten Fall dargelegt, dass die Baugenehmigung für die Nutzungsänderung in eine Pension zu versagen ist, wenn kein Beherbergungsbetrieb vorliegt. Ein Beherbergungsbetrieb liegt nur dann vor, wenn Räume ständig wechselnden Gästen zum vorübergehenden Aufenthalt zur Verfügung gestellt werden, ohne dass diese dort ihren häuslichen Wirkungskreis unabhängig gestalten. Aufgrund der vorgelegten Planung ist damit zu rechnen, dass es hier nicht nur um einen vorübergehenden Aufenthalt, sondern um einen längeren Aufenthalt handelt.

In erster Linie dient das Gewerbegebiet der Unterbringung von gewerblichen Betrieben. In einem Gewerbegebiet soll, abgesehen von der ausnahmsweise Zulässigkeit von Betriebsleiter, nicht gewohnt werden.

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 01.10.2014**

Der Gemeinderat beschließt, dass dem Antrag auf Nutzungsänderung von einer Betriebsleiterwohnung und Büro- sowie Lagerräume zu Pensionszimmer nicht zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wird.

6 17 13 3

**Antrag auf Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen zur Produktion von regenerativer Energie durch Wind nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz durch die Firma BBV-Landsiedlung GmbH, 80333 München, auf Fl.Nr. 227 und 824, jeweils Gemarkung Wachelkofen**

Gemeinderat XXXXX nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Das Landratsamt Landshut hat der Gemeinde mit Schreiben vom 18.09.2014 zum Beschluss des Gemeinderates vom 13.08.2014 bezüglich der Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens folgendes mitgeteilt:

„Das Einvernehmen der Gemeinde wurde teilweise zu Recht verweigert (sh. Nr. 1 und Nr. 2 des Beschlusses vom 13.08.2014). Aufgrund dessen wurde der Antrag durch die BBV-Landsiedlung abgeändert bzw. nachgebessert. So wurde die beantragte Windkraftanlage WEA 5 (auf Fl.Nr. 2470/2, Gemarkung Oberergoldsbach) zurückgezogen, so dass die Überschreitung der Konzentrationsfläche W24 (Nr. 1 des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.08.2014) obsolet ist. Nach der Nr. 2 des Gemeinderatsbeschlusses war die Zuwegung zu den Windkraftanlagen nicht gesichert. Für die beiden noch geplanten Anlagen WEA 1 (auf Fl.Nr. 227) und WEA 2 (auf Fl.Nr. 824) im Bereich der Gemarkung Wachelkofen wurden die Zuwegungen aufgezeigt und der Gemeinde hierzu Kartenmaterial übersandt. Nach Auffassung des Landratsamtes Landshut ist die Verweigerung des gemeindlichen Einvernehmens aufgrund der anderen im Beschluss genannten Nummern 3 bis 11 rechtswidrig. Nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB darf das Einvernehmen der Gemeinde nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden (Bauplanungsrecht).

Bei den Nummern 3 mit 11 handelt es sich jedoch um Bauordnungsrecht bzw. privatrechtliche Angelegenheiten.

Nach Art. 67 Abs. 1 BayBO kann das fehlende Einvernehmen ersetzt werden, wenn eine Gemeinde ihr erforderliches Einvernehmen rechtswidrig versagt hat. Dies war hier zumindest teilweise der Fall und ist mit Rücknahme der WEA 5 und der Nachbesserung in Bezug auf die Zuwegung gänzlich rechtswidrig.

Das Landratsamt Landshut beabsichtigt, das fehlende Einvernehmen der Gemeinde Hohenthann zu ersetzen und den Antrag zu genehmigen. Der Gemeinde Hohenthann wird gem. Art. 67 Abs. 4 BayBO Gelegenheit gegeben, erneut bis zum 18.10.2014 über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden.“

Den Unterlagen des Landratsamtes lag auch ein Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates von Essenbach bei. Als Information gab hierzu 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß dem Gemeinderat bekannt, dass der Markt Essenbach eine Rückstellung für die beiden Windkraftanlagen, die auf Essenbacher Gebiet geplant sind, um neun Monate beim Landratsamt beantragt hat. Nach Information des Landratsamtes wird dieser Antrag geprüft.

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 01.10.2014**

Gemeinderat Zieglmayer fragte an, ob der Gemeinde bekannt ist, dass die Windenergieanlage Nr. 2 (auf Fl.Nr. 824, Gemarkung Wachelkofen) nicht mehr errichtet werden wird, weil der Grundstückseigentümer die Option mit der BBV-Landsiedlung nicht mehr verlängert hat. 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß wies hierzu darauf hin, dass sie jemand von der BBV-Landsiedlung am Sitzungstag, nachmittags, angerufen hat und ihr die Information gegeben hat, dass die Option nicht mehr verlängert wurde. Dies hat aber zunächst mit dem nun vorliegenden Antrag vom Bauamt des Landratsamtes Landshut nichts zu tun. Offiziell gibt es noch keine schriftliche Mitteilung hierüber, dass der Antrag für WEA 2 zurück genommen wurde. Der Gemeinderat hat nun über beide Windenergieanlagen zu befinden und konkret das Schreiben des Landratsamtes vom 18.09.2014 zu behandeln.

1. Zuwegung bzw. Erschließung

Mit der Sitzungsladung haben die Mitglieder des Gemeinderates auch die vom Landratsamt Landshut vorgelegten Karten bzw. Pläne der Zuwegungen für WEA1 und WEA2 erhalten. Diese wurden nochmals aufgezeigt. Diese Zuwegungen betreffen folgende Straßen der Gemeinde:

Für die WEA1 (Fl.Nr. 227, Gemarkung Wachelkofen) soll die Zufahrt nach dem Abbiegen von der St2143 in Richtung Penkofen und dann weiter zu der geplanten Windenergieanlage über die Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 501 (geteerte Straße) und dann über die Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 493 (nicht geteerte Straße) erfolgen. Es wurden vom Antragsteller keine Angaben über die Eigentümer die bei der Engstelle in Penkofen an den Weg angrenzen, gemacht. Es stellt sich hier die Frage, ob die angrenzenden Grundstückseigentümer bereit sind, Flächen für den Wegausbau, der hier unumgänglich ist, bereit zu stellen. Es erscheint unmöglich, dass man in diesem Bereich z. B. die Rotorblätter mit einer Länge von 60 m zu dem Bauort befördern kann. Es müssten eigentlich Aussagen über Verhandlungen mit den angrenzenden Grundstückseigentümer zur Frage der Erschließung vorliegen.

Für die WEA2 (auf Fl.Nr. 824, Gemarkung Wachelkofen) erfolgt die Zuwegung nach dem Abbiegen von der Kreisstraße LA 9 über die gewidmete Gemeindeverbindungsstraße Fl.Nr. 812, Gemarkung Wachelkofen. Hier kommt insbesondere die Problematik der Querung des Goldbaches aufgrund der vorhandenen Brücke bei Pfarrkofen hinzu. Diese Brücke erscheint keinesfalls geeignet, um diese zu erwartenden enormen Lasten der Fahrzeuge aufnehmen zu können. Auch hier müsste unbedingt eine enorme Verbesserung erfolgen.

Nach Mitteilung der Firma Nordex werden die Rotorblätter des Typs Nordex N 117 nur im Ganzen geliefert. Das heißt die Rotorblätter mit einer Länge 60 m entsprechend dem Eingabeplan müssen auf der Zufahrtsstraße im Ganzen angeliefert werden.

Bei beiden Zuwegungen sind vor allem die breiten und die vorhandenen Kurven nicht geeignet, hier eine ordnungsgemäße Erschließung für Windenergieanlagen vorzunehmen.

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 01.10.2014**

2. Einwände des Gemeinderates zur Ablehnung des gemeindlichen Einvernehmens vom 13.08.2014 (TOP Nr. 6)

Die Punkte Nr. 3 bis 11 des Gemeinderates sollten nach wie vor Berücksichtigung finden und vom Landratsamt Landshut entsprechend beurteilt werden. Auch diese Punkte waren in der Gesamtstellungnahme der Gemeinde vom 13.08.2014 wichtig, um das gemeindliche Einvernehmen neben der fehlenden Erschließung zu verweigern. Diese Punkte gelten weiterhin.

3. Geplante Abstände der beiden WEA1 und WEA2 zu Wohnsiedlungen:

Die geplanten Abstände laut Mitteilung der BBV-Landsiedlung bei den beiden Windenergieanlagen 1 und 2 wurden dem Gemeinderat vorgelegt.

4. Auf den privaten Einwand von XXXXX, Unkofen, vom 18.09.2014 wird hingewiesen. Dieser private Einwand wird der Genehmigungsbehörde vorgelegt.

5. Insbesondere wird auf die Problematik der Einhaltung des Brandschutzes hingewiesen.

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung, dass es bei dem Beschluss des Gemeinderates aus der Sitzung vom 13.08.2014 (TOP Nr. 6) bleibt und dass diesem Antrag der BBV-Landsiedlung GmbH auf Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen zur Produktion von regenerativen Energie durch Wind auf den Grundstücken Fl.Nr. 227 und 824, jeweils Gemarkung Wachelkofen im Gemeindegebiet Hohenthann nicht zugestimmt wird und hierfür das gemeindliche Einvernehmen aufgrund der vorgenannten Punkte nicht erteilt wird. Diese Entscheidung wird insbesondere mit der unzureichenden Erschließung (Zuwegung), Punkt Nr. 1, begründet. Das Landratsamt wird gebeten diesen immissionsschutzrechtlichen Antrag abzulehnen.

7 17 17 0

**Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 17 für den Bereich „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Untergambach“ (Billigungsbeschluss)**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenthann (Deckblatt Nr. 17) des Planungsbüros Längst & Voerkelius, Am Kellenbach 21, 84036 Landshut-Kumhausen, in der Fassung vom 01.10.2014. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

8 17 17 0

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Untergambach“ (Billigungsbeschluss)**

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet für Photovoltaik-Freiflächenanlage bei Untergambach“ des Planungsbüros Längst & Voerkelius, Am Kellerbach 21, 84036 Landshut-Kumhausen, in der Fassung vom 01.10.2014. Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 01.10.2014**

9 17 15 2

**Altes Rathaus Hohenthann zwecks Umnutzung zur Asylbewerberunterkunft**

Zunächst wies 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt 9 den Gemeinderat vor die Frage stellt, ob das alte Rathaus in Hohenthann in der Ergoldsbacher Straße für 15 Asylbewerber als Unterkunft umgebaut werden soll oder nicht. In der Gemeinde Hohenthann im Ortsteil Weihenstephan waren in der Spitze bis zu 46 Asylbewerber untergebracht. Am 3. September wurden die noch verbliebenen 20 Asylbewerber in Ergoldsbach, Ergolding und Wörth umverteilt. In Weihenstephan sind derzeit keine Asylbewerber mehr untergebracht. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.07.2014 beschlossen, dass das alte Rathaus in Hohenthann für eine eventuelle Unterbringung von Asylbewerbern geprüft werden soll. Zuerst sollten die Verantwortlichen des Landratsamtes sowie die zuständigen Fachleute der Bauaufsicht das Gebäude begutachten und anschließend eine Kostenschätzung von einem Architekturbüro für die Renovierung des alten Rathauses erarbeitet werden. Frau Babl-Weiss und Herr Fuchs vom Landratsamt Landshut befanden das Gebäude für geeignet, soweit der stellenweise aufgetretenen Schimmel an den Wänden beseitigt werden kann. Herr Wirl von der Bauaufsicht im Landratsamt machte noch auf einige Dinge wie Fluchtwege und Absperrungen sowie auf den Brandschutz aufmerksam. Das Architekturbüro Schwabl-Ritzer wurde mit der Erstellung einer Kostenschätzung beauftragt. Frau Schwabl-Ritzer führte eine Besichtigung im Beisein von Herrn Josef König (für den Bereich Heizung) und Herrn Reinhard Ruhland (für den Bereich Elektro) durch. Das Ergebnis der Kostenschätzung war, dass sich die Renovierungskosten bei einem Mietvertrag von drei Jahren amortisieren würden. In diesen drei Jahren müssen die Kosten von der Gemeinde vorgestreckt werden und es kann zum momentanen Zeitpunkt niemand von den Sachverständigen genau sagen, ob noch weitere Kosten entstehen werden. Das Gebäude ist ca. 100 Jahre alt und der Keller ist sehr feucht. Frau Schwabl-Ritzer teilte zu ihrer Kostenschätzung noch mit, dass der Schimmel in ca. drei bis vier Jahren voraussichtlich wieder auftreten wird. 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß äußerte ihre Meinung hierzu, dass man zwar von Seiten des Landkreises immer noch nach Unterkünften sucht, dass aber aufgrund dieser Sachlage zu dem Bauzustand des alten Rathauses und zu den nicht endgültig kalkulierbaren Kosten sie persönlich gegen einen Umbau des alten Rathauses ist. Sie stellte diese Angelegenheit anschließend dem Gemeinderat zur Diskussion.

In der anschließenden Diskussion sprachen sich mehrere Mitglieder des Gemeinderates gegen einen Umbau aufgrund der vorgelegten Kostenschätzung aus. Sie waren der Meinung, dass eine Entscheidung auf der Grundlage der vorgelegten Kostenschätzung für sie nur schwer zu treffen ist, da es sicherlich noch viele Unwägbarkeiten bei einem Umbau bzw. einer Sanierung gibt. Dies war damals schon bei der Diskussion zur Frage des Umbaus bzw. Neubaus des Rathauses die Problematik. Man muss aber zu einer Lösung kommen, wie man zu einer möglichen Unterkunft für die Asylbewerber in Hohenthann kommen könnte. Deshalb sollte man nach Meinung einiger Gemeinderäte im Gemeinderat in Klausur gehen und sich intensiv mit dieser Thematik an einem eigenen Sitzungstag/Klausurtag auseinandersetzen.

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 01.10.2014**

Einige Gemeinderäte meinten auch, dass die Sanierung des alten Rathauses ein „Fass ohne Boden“ sei. Es wurde auch darüber diskutiert, dass alte Häuser Sparkassen sind und dass man als kurzfristige Lösung aber auch keine Container für Asylbewerber in ganz Deutschland derzeit bekommen kann. Gemeinderat Kammermeier führte aus, dass er diese Diskussion nicht verstehen kann, warum diese Kosten unkalkulierbar sein sollen. Seiner Meinung nach wird es sicher nicht so ausgehen, dass man hier eine Kostenaufstellung mit Amortisierung vornehmen kann, die eins-zu-eins aufgeht (Kosten im Vergleich zur Mieteinnahme für die Unterkunft der Asylbewerber). Es stellt sich auch die Frage, wo die Asylbewerber dann unterkommen sollen, wenn schon das Niedermeier-Haus nicht geeignet ist und nun auch nicht das alte Rathaus. Außerdem wies er darauf hin, dass ja nur ein Teil des Rathauses umgebaut werden soll und genutzt werden soll. Vielleicht könnten Asylbewerber selbst beim Umbau bzw. bei der Sanierung mit Hand anlegen (Putz runterhauen usw.). Gemeinderat Spiel meinte ebenfalls, dass es sich hier um ein sehr dringliches Thema handelt, für das man schnelle Lösungen finden muss. Die Sanierung und der Umbau des alten Rathauses wären eine schnelle Lösung und man könnte diese Angelegenheit von Seiten der Gemeinde auch selbst steuern. Er meinte, dass die Gemeinde Hohenthann dieses Thema überrollen wird wenn man hier nicht schnell handelt.

Nach eingehender Diskussion und dem Austausch vieler Argumente fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:  
Derzeit wird über einen eventuellen Umbau des alten Rathauses zu einer Unterkunft für Asylbewerber keine Entscheidung getroffen. Diese Angelegenheit wird nochmals zurückgestellt und in einer gesonderten Sitzung/Klausurtagung des Gemeinderates diskutiert. Die Zurückstellung erfolgt in jedem Fall bis zur nächsten Gemeinderatssitzung.

10 17 17 0

**Antrag der Freien Wähler Hohenthann auf Pflege des Kreisels in Weihenstephan**

Der Antrag der Freien Wähler Hohenthann auf Pflege des Kreisels in Weihenstephan an der ST2143 wurde dem Gemeinderat von 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß vorgelesen. Die Freien Wähler bieten an, die Patenschaft für die ganzjährige Pflege des Kreisverkehrs in ehrenamtlicher Weise zu übernehmen. Sie sind der Meinung, dass dieser Kreisverkehr ein besonderes Zeichen der Begrüßung in der Gemeinde Hohenthann darstellt und deshalb auch besonders gepflegt werden sollte. In letzter Zeit ist der Kreisverkehr immer mehr von Unkraut überwuchert worden und dadurch die eigentliche Bepflanzung und Ausstrahlung mit zunehmender Dauer in den Hintergrund getreten. Von der Verwaltung wurden die versicherungsrechtlichen und haftungsrechtlichen Themen in diesem Zusammenhang geklärt. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde Hohenthann pflegt regelmäßig den Kreisel an der ST2143 bei Weihenstephan. Diese Aufgabe der Gemeinde, die üblicherweise durch den gemeindlichen Bauhof erledigt wird, wird an den Antragsteller, die Freien Wähler Hohenthann, mit dem Abschluss eines Vertrages über eine Pflegepatenschaft übertragen.



\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 01.10.2014**

2. In den Vertrag ist aufzunehmen, dass die Gerätschaften vom Paten zu stellen sind und dass Arbeitskraft auch von den Paten durchgeführt wird. Es ist auch wichtig, dass bei der Übertragung an die Freien Wähler deutlich gemacht wird, dass nur Mitglieder der Freien Wähler diese Tätigkeit ausüben dürfen. Deshalb sind die Mitglieder, die die Pflege Tätigkeit ausüben, der Gemeinde insbesondere wegen der versicherungsrechtlichen und der haftungsrechtlichen Problematik zu melden.

1. Bürgermeisterin Andrea Weiß wies darauf hin, dass die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes vor kurzem erst den Kreisel wieder von Unkraut befreit haben und den Kreisel auch stets sauber halten.

Dem Abschluss eines Vertrages über die Pflegepatenschaft für den Kreisel bei Weihenstephan mit den Freien Wählern Hohenthann wird unter der Voraussetzung, dass die vorgenannten Punkte alle erfüllt werden, zugestimmt.

1. Bürgermeisterin Andrea Weiß wird zur Unterzeichnung des Vertrages bevollmächtigt und beauftragt.

11 17 17 0

**Bestellung des Jugendbeauftragten**

1. Bürgermeisterin Andrea Weiß wies darauf hin, dass in der konstituierenden Sitzung am 07.05.2014 die Bestellung des Jugendbeauftragten zurückgestellt wurde. Sie wies nochmals auf die Aufgaben des Jugendbeauftragten in einer Gemeinde hin. Dabei betonte sie, dass die Jugendbeauftragten die ehrenamtliche Aufgabe übernehmen, die Anliegen der Kinder, Jugendlichen zu unterstützen und zu fördern. Von der Fraktion der CSU wurde Gemeinderat Maximilian Ganslmeier, von der Fraktion der Freien Wähler Leo Geltl und von der Fraktion der H-BUL Michael Kammermeier vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende Personen zum Jugendbeauftragten der Gemeinde Hohenthann als gleichwertige Jugendbeauftragte bestellt werden:

- Gemeinderat Maximilian Ganslmeier
- Gemeinderat Leo Geltl
- Gemeinderat Michael Kammermeier

Anschließend gab Gemeinderat Ganslmeier einen kurzen Bericht über die Einführungsveranstaltung der Jugendbeauftragten 2014 – 2020 am 24.09.2014 im Landratsamt Landshut. Hierzu wurde er vorab vom Gemeinderat entsandt. Von den 35 Landkreisgemeinden waren ca. 28 Jugendbeauftragte anwesend. Es wurden verschiedene Projekte besprochen und den Jugendbeauftragten Handreichungen für ihre Tätigkeit als Jugendbeauftragter gegeben.

12

**Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

**12.1 Zur Anfrage von Gemeinderat Gallinger zu einer Feldzufahrt bei Eberstall aus der Sitzung vom 13.08.2014**

Zu der Anfrage von Gemeinderat Gallinger aus der Gemeinderatssitzung vom 13.08.2014 (TOP 8.2 der öffentlichen Sitzung) teilte 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß mit, dass vom gemeindlichen Bauhof die Feldzufahrt zwischen Andermannsdorf und Eberstall erneuert wurde. Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

## **Sitzungstag 01.10.2014**

### **12.2 Nächste Gemeinderatssitzung am 22.10.2014**

1. Bürgermeisterin Andrea Weiß gab bekannt, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 22.10.2014 stattfinden wird.

### **12.3 Termine**

Außerdem teilte 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß mit, dass folgende Termine anstehen:

04.10.2014: Weinfest der KLJB Schmatzhausen

05.10.2014: Kürbisfest des Obst- und Gartenbauvereins

22.10.2014: Sirenenprobealarm um 11.00 Uhr

### **12.4 Anfrage von Gemeinderat Spiel zu den Zimmererwerken in Untergambach**

Gemeinderat Spiel fragte an, wie der derzeitige Stand der Genehmigung bzw. Nutzungsänderung für die Zimmererwerke in den Gebäulichkeiten von XXXXX in Untergambach sind. Es gibt immer wieder Beschwerden von Anliegern aus Untergambach, dass z. B. der Lieferverkehr auf der öffentlichen Straße abgewickelt wird. Scheinbar ist die Hofeinfahrt hier nicht geeignet, dass der Lieferverkehr eben auf der Straße durchgeführt werden muss. Dies kann und darf so nicht sein und müsste mit den Verantwortlichen der Firma auch besprochen werden. Sinnvoll wäre es, alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen, um hier die Probleme, die auch wegen der Lärmbelästigung bestehen, auszusprechen und versuchen auszuräumen.

### **12.5 Anfrage von Gemeinderat Kammermeier zur Hochwasserproblematik in der Eichenstraße**

Gemeinderat Kammermeier fragte an, wann die geplanten Sickereinlaufkästen in der Eichenstraße eingebaut werden. Er wollte wissen, ob das noch in diesem Jahr geschieht. 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß wies darauf hin, dass derzeit nach Information des Ingenieurbüros die Kosten für Sanierungsmaßnahmen allgemein sehr hoch sind und man versuchen wird dies auf das Frühjahr 2015 zu verlegen. Diese Maßnahme ist ihm Straßen-LV eingeplant und wird gleich Anfang 2015 ausgeführt. Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

### **12.6 Anfrage von Gemeinderat Geltl zu einem Verkehrsschild „Spielende Kinder“ in Grafenhaun**

Gemeinderat Geltl bat darum, dass man mit der Polizei abklärt, ob man in Grafenhaun im Bereich der Anwesen Grafenhaun 35 bzw. 11 und dem Anwesen Grafenhaun 23 ein Verkehrsschild mit dem Kennzeichen „Spielende Kinder“ aufstellen kann. Dort wird zu schnell gefahren und es sind in diesem Bereich sehr viele kleine Kinder, für die das zu einer Gefahr werden kann. Die Frage ist hier schon, ob man hier von einer Durchfahrtstraße sprechen kann oder ob dies nicht überwiegend die Anlieger sind, die in diesem Bereich zu schnell fahren. Die Angelegenheit wird mit der PI Rottenburg geklärt.

\*\*\*\*\*

TOP Anw. für gegen **Beratungsgegenstand**  
**-Öffentliche Sitzung-**

\*\*\*\*\*

**Sitzungstag 01.10.2014**

**12.7 Anfrage von Gemeinderat Kammermeier zur Grundschule**

Gemeinderat Kammermeier wies darauf hin, dass nach seinem Kenntnisstand die obere Decke bei der Grundschule in Hohenthann nicht gedämmt ist. Er wollte wissen, ob man hier dies bei der Planung der Sanierung mit berücksichtigt. 1. Bürgermeisterin Andrea Weiß wies darauf hin, dass derzeit wegen der Möglichkeit einer staatlichen Förderung die Sanierungskosten vom Architekturbüro Schwabl-Ritzer ermittelt werden. Dabei geht es auch um die Frage der Sanierung der Fenster im Altbau (ca. 40 Fenster). Außerdem fehlt ein Lift, damit das Schulgebäude auch barrierefrei wird. Auch dies ist ein Thema, mit dem sich der Gemeinderat noch intensiv zu befassen hat. Die Förderrate liegt maximal bei 40 %. Der Gemeinderat wird nach Zusammenstellung aller Fakten und Daten über diese Möglichkeit der Sanierung mit Einbeziehung der Förderung informiert.

**12.8 Anfrage von Gemeinderat Kammermeier zu der Frage nach der Entfernung der gemeindlichen Bäume im Baugebiet „Weiherholzfeld“**

Gemeinderat Kammermeier wies darauf hin, dass ihn XXXXX wegen der bisherigen negativen Stellungnahme der Gemeinde bezüglich der Entfernung der gemeindlichen Bäume im Baugebiet „Weiherholzfeld“ nochmals angesprochen hat. XXXXX sagte ihm, dass nach dem vorhandenen Bebauungsplan die Bäume nicht festgesetzt wären und man hier nochmals verhandeln sollte. Zuletzt hat der Gemeinderat beschlossen, dass es bei der Entscheidung des Gemeinderates aus der Sitzung vom 04.06.2014 (TOP 10 der nichtöffentlichen Sitzung) bleibt und die Bäume in diesem Bereich des Baugebietes „Weiherholzfeld“ nicht beseitigt werden. Geschäftsleiter XXXXX wies darauf hin, dass die Angelegenheit von XXXXX zwischenzeitlich per Vollmacht an einen Rechtsanwalt übergeben wurde. Er bat darum, dass man aus rechtlichen Gründen mit XXXXX diesbezüglich nicht mehr weiter verhandelt. Dies ist nun Sache des von XXXXX bevollmächtigten Rechtsanwalts.